

Sitzungsvorlage

Vorschlag einer einheitlichen Sitzungsvorlage für die Mitgliedskommunen des kommunalen Trägervereins Musikschule Ravensburg e. V.
für die Erhöhung der kommunalen Beiträge ab 1.1.2023

1. Historie und Entwicklung
2. Derzeitige Situation
3. Notwendige Beschlüsse

1. Historie und Entwicklung

a. Gründung

Die Satzung des Vereins wurde am 11. November 2001 durch 13 Gründungsmitglieder erlassen. Am 3. Januar 2002 wurde der Verein in das Vereinsregister Ravensburg eingetragen.

Gründungsmitglieder waren:

- Stadt Ravensburg
- Stadt Weingarten
- Landkreis Ravensburg
- Gemeinde Baienfurt
- Gemeinde Baindt
- Gemeinde Berg
- Gemeinde Bodnegg
- Gemeinde Fronreute
- Gemeinde Grünkraut
- Gemeinde Horgenzell
- Gemeinde Schlier
- Gemeinde Waldburg
- Gemeinde Wilhelmsdorf

Im Jahr 2002 ist die Gemeinde Wolfegg als 14. Mitglied dem kommunalen Trägerverein „Musikschule Ravensburg e. V.“ beigetreten.

Zum 31.12.2006 kündigt die Gemeinde Waldburg ihre Mitgliedschaft im kommunalen Trägerverein „Musikschule Ravensburg e. V.“

Die Gemeinde Wolpertswende war Gründungsmitglied, wurde aber in der Satzung aus unerklärlichem Grund nicht aufgenommen. Im Jahr 2008 wird die Satzung formal geändert.

Zum 31.12.2011 kündigt die Gemeinde Wolfegg ihre Mitgliedschaft im kommunalen Trägerverein „Musikschule Ravensburg e. V.“, hebt diesen Beschluss jedoch zum 1.1.2012 wieder auf.

Zum 01.01.2012 tritt die Gemeinde Waldburg dem kommunalen Trägerverein „Musikschule Ravensburg e. V.“ wieder bei.

b. Entwicklung der Kommunalen Zuschüsse

- Geschäftsjahr 2002: € 112,48 je Beleger

- Geschäftsjahr 2003: € 112,48 je Beleger
- Geschäftsjahr 2004: € 131,33 je Beleger
- Geschäftsjahr 2005: € 160,55 je Beleger
- Geschäftsjahr 2006: € 161,- je Beleger
- Geschäftsjahr 2007:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2008:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2009:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2010:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2011:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2012:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2013:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2014:
 - o € 160,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 80,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2015:
 - o € 180,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 100,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2016:
 - o € 200,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 120,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2017:
 - o € 216,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 129,60 je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2018:
 - o € 216,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 129,60 je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2019:
 - o € 234,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 141,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2020:
 - o € 252,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 152,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2021:
 - o € 252,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 152,- je Beleger Dreierunterricht und größer
- Geschäftsjahr 2022:
 - o € 252,- je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
 - o € 152,- je Beleger Dreierunterricht und größer

2. Derzeitige Situation

- a. Bei der Mitgliederversammlung am 26.10.2022 wurde ein ausgeglichener Haushalt beschlossen. Grundlage dieses Haushaltsansatzes (12.7.2022) war
 - a. eine Erhöhung der Personalkosten zum 1.1.2023 von 2,5%

- b. eine Erhöhung der Landesmittel von 12,5% auf 15% der pädagogischen Kosten zum 1.1.2023. Diese Erhöhung war im Koalitionsvertrag angekündigt. Sie konnte jedoch auf Grund der derzeitigen Folgen (Migration) des Ukrainekrieges nicht umgesetzt werden.
 - c. Eine Schulgelderhöhung um € 1,- je Unterrichtseinheit wurde beschlossen.
 - d. die Planung sieht zum 31.12.2023 vor
 - i. liquide Mittel
 - 1. € 56.338,17
 - ii. Rücklagenentnahme (geplantes Defizit)
 - 1. € 14.343,-
- b. Der Vorstand der Musikschule wurde von der Entwicklung, die sich zum Jahresende hin abzeichnete, in der Sitzung am 24. Januar 2023 ausführlich informiert.
 - a. in einen korrigierten Haushaltsansatz wurden einbezogen
 - i. die Erhöhung der Personalkosten zum 1.1.2023 um 4%
 - ii. die Rücknahme der Ankündigung der Erhöhung der Landesmittel von 12,5% auf 15%
 - iii. die Wiederbesetzung
 - 1. einer Sekretariatsstelle
 - a. 50% TVöD EG 6 zum 1.2.2023
 - 2. einer Hausmeisterstelle
 - a. 50% TVöD EG 6 zum 1.2.2023
 - b. die Planung sieht zum 31.12.2023 vor
 - i. liquide Mittel
 - 1. minus € 47.976,35 (Haushalt nicht ausgeglichen)
 - ii. Defizit (nach neuem Ansatz)
 - 1. € 113.513,-
- c. Darstellung des Defizits im Haushalt 2023
 - a. Die Erhöhung der Personalkosten wird mit 4% angenommen
 - i. € 96.000,-
 - b. Erhöhung der Landesmittel von 12,5% auf 15% wird im Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes Baden-Württemberg nicht vollzogen
 - i. € 40.000,-
 - c. Wiederbesetzung von Stellen
 - i. € 50.000,-
 - d. Anpassung der Planung 2023
 - i. mögliche Einsparungen in Höhe von ca. € 73.000,-
- d. möglicher Ausgleich des Defizits:

a. Erhöhung der kommunalen Beiträge um 20%	€ 82.000,-*
b. Erhöhung des Schulgeldes um durchschnittlich € 3,- zum 1.10.2023 (bedeutet für ein Jahr ca. € 75.000,-)	€ 18.750,-
c. Instrumentenkauf durch den Förderverein	€ 5.000,-
d. Stellen später wiederbesetzen	€ 25.000,-
e. gesamt:	€ 130.750,-*

* enthalten ist ein Sicherheitspuffer für Unvorhergesehenes

* das bedeutet für das Geschäftsjahr 2023:

- € 302,40 je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
- € 182,40 je Beleger Dreierunterricht und größer

e. Vorschau 2024:

Wird eine weitere Lohnsteigerung im öffentlichen Dienst um weitere 4% in 2024 angenommen, entspricht dies weiteren € 100.000,-

möglicher Ausgleich des Defizits in 2024

- a. weitere Erhöhung der kommunalen Zuschüsse um 5% € 24.000,-*

b. Schulgelderhöhung um durchschnittlich € 3,-	€ 75.000,-
c. Landeszuschuss erhöht sich (auf Grund der höheren Personalkosten)	€ 10.000,-
d. Landkreiszuschuss erhöht sich (auf Grund der höheren Personalkosten)	€ 10.000,-
e. gesamt:	€ 119.000,-

* das bedeutet für das Geschäftsjahr 2024:

- € 317,52 je Beleger Einzel- und Zweierunterricht
- € 191,52 je Beleger Dreierunterricht und größer

3. Notwendige Beschlussvorschläge

- a. Erhöhung der kommunalen Zuschüsse um 20% ab 1.1.2023
 - i. Die entsprechende Entscheidung der Kommunen wird bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4.5.2023 durch die Delegierten der Kommunen überbracht
- b. Erhöhung des Schulgeldes um durchschnittlich € 3,- ab 1.10.2023
 - i. Dieser Beschlussvorschlag wird in der außerordentlichen am 4.5.2023 zur Abstimmung vorgelegt
- c. Erhöhung des Auswärtigenzuschlags auf € 360,- jährlich bzw. € 30,- monatlich
 - i. Dieser Beschlussvorschlag wird in der außerordentlichen am 4.5.2023 zur Abstimmung vorgelegt
- d. Erhöhung der kommunalen Zuschüsse um 5% ab 1.1.2024
 - i. Die entsprechende Entscheidung der Kommunen wird bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8.11.2023 durch die Delegierten der Kommunen überbracht

Anhand der Schülerzahlen „Anrechenbarer Schülerstand Abschluss 2022“ ergibt sich für Ihre Gemeinde eine Erhöhung der kommunalen Beiträge zum 1.1.2023 von € 12.587,22 auf € 15.104,67.

Musikschuldirektor Harald Hepner wird bei der Gemeinderatssitzung am 4.5.2023 anwesend sein.